



## **Hygieneplan der Realschule-Überruhr aufgrund der COVID-19-Pandemie Gültig ab dem 10.09.2021**

Es gilt das Hygienekonzept des Schulträgers. Im Folgenden wird die Umsetzung eines an die Realschule Essen-Überruhr angepassten Hygieneplans beschrieben. Dieser Hygieneplan gilt ab dem 10.09.2021.

### **Voraussetzungen**

Grundlage des Konzeptes ist eine Beschulung aller Schüler\*innen unter Einhaltung der Hygieneregeln in einem angepassten Regelbetrieb.

### **Gruppenzusammensetzung/ Organisation**

Die Klasse wird in voller Stärke im Präsenzunterricht mit regulärer Stundentafel unterrichtet. Sitzplätze sind fest einzuhalten, in der ersten Stunde wird ein verbindlicher Sitzplan erstellt. Der Ergänzungsunterricht, Förderangebote und die Arbeitsgemeinschaften werden mit festen Gruppen wieder aufgenommen.

### **Unterrichtszeit und Pausen**

Die Pausen finden wieder zu den regulären Zeiten statt. Eine Maskenpflicht besteht auf dem Schulhof nicht.

### **Bauliche Veränderung**

#### *Klassenraum*

Ein Zugang zum Waschbecken wurde unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsabstände gewährleistet. Der Klassenraum ist mit Piktogrammen mit den Hygieneregeln zum Händewaschen und der Nies- bzw. Hustetikette ausgestattet. Dort wo es möglich ist, soll alle 20 Minuten eine Stoßlüftung durchgeführt werden.

#### *Eingang*

Um Gedränge im Flur und beim Betreten der Gebäude zu vermeiden, gibt es drei verschiedene Eingänge an der Überruhrstraße und zwei verschiedenen Eingänge am Dellmannsweg. Jeder Klasse wurde je nach Raumbelagung ein fester Ein- und Ausgang zugewiesen.

An den Eingängen hängen Piktogramme mit Hinweisen zum Sicherheitsabstand und Maskenpflicht und den zulässigen Klassen. Der Aufenthalt im Bereich unmittelbar vor dem Schultor ist nicht gestattet um größere Ansammlung von Schüler\*innengruppen zu vermeiden.

#### *Toilette*

Schüler\*innen dürfen außerhalb der Hofpause nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft einzeln einen Toilettengang vornehmen.

#### *Flur*

Die Flure wurden mit gut sichtbaren Abstandsmarkierungen versehen, die einen Mindestabstand von 1,50m gewährleisten. Der Aufenthalt zwischen diesen Markierungen ist nur einer Person gestattet.



## **Schutz von vorerkrankten Schüler\*innen und Personen im Haushalt**

Auszug aus dem Faktenblatt des Schulministeriums vom 03.08.2020:

*„Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.*

*Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler.*

*Die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen zum einen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.“*

Formulare zur Befreiung gibt es bei der Schulleitung. Es ist gründlich abzuwägen, ob keine andere Möglichkeit besteht Kinder und Angehörige ausreichend zu schützen, das Risiko muss durch einen Arzt bestätigt und ausreichend begründet werden.

### **Hygiene**

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung ist innerhalb der Schulgebäude verpflichtend. Die Eltern, bzw. Schüler\*innen, sind dafür verantwortlich, medizinische Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen. Auch wenn die Schüler\*innen auf ihrem nach festem Sitzplan zugewiesenen Platz sitzen, gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.

Ausnahmen von der Maskenpflicht aus pädagogischen Gründen darf die Lehrkraft zeitlich begrenzt erteilen, wenn diese mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielen des Unterrichtes nicht vereinbar ist, in diesem Fall muss dann aber auf den Abstand von 1,50 m geachtet werden und dies Ausnahme muss dokumentiert werden.

In jedem Klassenraum befindet sich ein Waschbecken. Ausreichend Einmalhandtücher und Flüssigseife sind vorhanden und werden nach Bedarf vom Hausmeister aufgefüllt.

Die Grundreinigung erfolgt täglich nach dem Reinigungsplan des Schulträgers.

### **Testung**

Ab dem 20.09.2021 finden dreimal wöchentlich Testungen mit Covid19 Antigen-Schnelltests an den Tagen Montag, Mittwoch und Freitag statt. Die Teilnahme an den Testungen ist verbindlich. Die SuS testen sich unter Anweisung und Aufsicht der Lehrer:innen selbst. SuS die sich nicht selbst testen möchten oder können, haben die Möglichkeit dreimal wöchentlich aktuelle Testbescheinigungen einer anerkannten Teststelle vorzulegen. Vollständig Genesene oder Getestet SuS und Lehrer:innen sind von der Testpflicht ausgenommen, dies ist durch einen entsprechenden Nachweis zu dokumentieren.

Die Hygieneregeln werden durch den entsprechenden Hygieneplan der Realschule-Überruhr geregelt.

Die zugewiesene Eingänge und Hygieneregeln wurden den Eltern und SuS im Vorfeld mitgeteilt.

## Hygieneregeln der Realschule-Überruhr aufgrund der COVID-19-Pandemie



### Schulweg

#### Bitte

- trägt ab dem 27.04.2020 auch im Schülerverkehr Masken. Community-Masken sind einfache Mund-Nasen-Masken, wie beispielsweise selbstgenähte Masken aus Baumwolle. Diese sind selbst zu besorgen oder herzustellen.
- überlegt, ob ihr zwingend den ÖPNV/Schülerspezialverkehr nutzen müsst oder ob ihr die Schule auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen könnt.
- vermeidet unbedingt Gedränge beim Einstieg und Ausstieg. Achtet auch an Haltestellen auf Abstände. Wenn ein separates Ein- und Aussteigen nicht möglich ist, gilt: Lasst erst mit ausreichendem Abstand aussteigen und steigt dann ein. Nehmt in Schulbussen die Sitzplätze geordnet ein – beginnt am hinteren Ende des Fahrzeugs und setzt euch auf die Fensterplätze bis nach vorne.
- folgt den Anweisungen des Betriebspersonals.
- bedient die Türöffnungsknöpfe im ÖPNV nur, wenn die Tür an der Haltestelle nicht automatisch öffnet.
- esst und trinkt im Bus oder der Bahn nicht.
- berührt euch nicht untereinander und unterlasst möglichst Berührungen in eurem Gesicht, um etwaige Krankheitserreger nicht über die Schleimhäute von Augen, Nase oder Mund aufzunehmen.
- beachtet auch als Fußgänger den Mindestabstand, maximal zwei Personen sollten nebeneinander laufen.
- folgt der Empfehlung, Smartphones / Displays regelmäßig zu reinigen.
- haltet die Husten- und Niesetikette unbedingt ein. Hustet oder niest in die Ellenbeuge - auch wenn ihr eine Community-Maske tragt. Wendet euch beim Husten und Niesen von anderen Personen ab.
- wascht euch bei Ankunft in der Schule als Erstes die Hände gründlich mit Wasser und Seife (mind. 20 Sekunden).



## In der Schule

### Bitte

- beachtet, dass das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes zu jeder Zeit in den Schulgebäuden Pflicht ist. Auch wenn ihr auf eurem fest zugewiesenen Sitzplatz sitzt, gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
- beachtet, dass der Aufenthalt im Bereich vor dem Schultor nicht gestattet ist.
- haltet Abstand: 1,50m auch außerhalb des Schulgebäudes und im Flur und im Treppenhaus → Markierungen beachten! Aufenthalt zwischen den Markierungen ist nur einer Person gestattet.
- wascht euch gründlich und regelmäßig die Hände (20-30 Sekunden), mindestens vor dem Essen und beim Eintritt in den Klassenraum.
- fasst euch nicht ins Gesicht.
- beachtet die weiteren Hygienetipps der Lehrerinnen und Lehrer.
- lüftet die Räume vor dem Unterricht und alle 20 Minuten. Denkt an zusätzliche Kleidung, die ihr auch im Klassenraum bei Bedarf anziehen könnt.
- achtet darauf, dass sich die Kleidung an den Garderobehaken nicht berührt.
- bleibt bei Krankheitssymptomen (nicht Allergie!) zu Hause. Benachrichtigt bei einem positiven Covid-19-Test die Schule und folgt den Anweisungen des Gesundheitsamtes. Beachtet hierzu die Hinweise auf dem Schaubild auf unserer Homepage.
- beachtet, dass der Sitzplan zu jeder Zeit eingehalten werden muss.
- verlasst euren Sitzplatz nur mit Erlaubnis der Lehrerin oder des Lehrers und auch dann nur mit Maske.
- teilt keine Nahrungsmittel und trinkt nicht aus einer Flasche/ Glas.
- denkt daran, dass die Regeln dem Schutz aller am Schulleben beteiligter Personen, also auch euch und euren Familien, dienen. Bei vorsätzlicher Nichteinhaltung der Regeln werdet ihr vom Unterricht ausgeschlossen.

Wir danken euch für euer Verständnis und den gegenseitigen Respekt, den ihr durch die Beachtung der Regeln erweist.

Stand: September 2021